

Vorsitzender des Ausschusses für
Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
Herr Nils Lessing
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
Tel 0 21 04 - 99 - 29 74
Fax 0 21 04 - 99 - 59 74
gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 13.06.2025

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 30.06.2025:

Rechtswidrige Eingriffe am Greisbachsee während der Brutzeit - Prüfung der Aufsichtspflicht der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrter Herr Lessing,

Mitte April wurden am westlichen Ufer des Greisbachsees in Monheim umfangreiche Baggerarbeiten durchgeführt, bei denen mehrere Meter Hecken radikal entfernt wurden. Diese Maßnahmen erfolgten offenbar zur Vorbereitung einer Veranstaltung am Seeufer des Landschaftsschutzgebietes am 25. Mai und wurden laut Augenzeugenberichten auf direkte Anweisung des Bürgermeisters umgesetzt. Die Eingriffe fanden mitten in der gesetzlich geschützten Brut- und Setzzeit statt. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verbietet in § 39 Abs. 5 ausdrücklich, vom 1. März bis zum 30. September Hecken, Gebüsch und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Dieses Verbot dient dem Schutz brütender Vögel und anderer Wildtiere. Es gibt berechtigten Grund zu der Annahme, dass es sich bei diesen Arbeiten nicht um einen harmlosen "Pflegerückschnitt" handelte, wie von der Stadtverwaltung behauptet, sondern um einen massiven Eingriff in ein wertvolles Ökosystem. Besonders problematisch ist der Zeitpunkt der Arbeiten, in der verschiedene Vogelarten ihre Brutzeit haben.

Hierzu bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kreisverwaltung um eine Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann bekannt, dass am Greisbachsee in Monheim Mitte April umfangreiche Baggerarbeiten und radikale Rückschnitte von Ufergehölzen zur Vorbereitung einer städtischen Veranstaltung durchgeführt wurden?
2. Wie bewertet die Untere Naturschutzbehörde diese Eingriffe vor dem Hintergrund des in § 39 Abs. 5 BNatSchG festgelegten Verbots, vom 1. März bis 30. September Hecken, Gebüsch und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen?
3. Wurden diese Arbeiten vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt oder genehmigt?
4. Welche Maßnahmen hat die Untere Naturschutzbehörde ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um den Sachverhalt zu untersuchen und mögliche Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz zu ahnden?

5. Welche Bußgelder können bei derartigen Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz verhängt werden?
6. Am 25. Mai fand das "Meerfest" als städtische Infoveranstaltung mit musikalischen und kulinarischen Programmpunkten ganztägig am Ufer des Greisbachsees statt. Wurde dies mit der Naturschutzbehörde abgestimmt oder genehmigt? Wäre dies notwendig gewesen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Tina Guenther
Kreistagsabgeordnete

gez. Andreas Kanschat
Kreistagsabgeordneter

gez. Dr. Dr. Axel Zweck
Sachkundiger Bürger



Dr. Alexandra von der Heiden,
Fraktionsgeschäftsführung